

Corporate Governance Bericht / Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG des Vorstands und des Aufsichtsrats der DKM Wertpapierhandelsbank AG für das Jahr 2006.

Die Entsprechenserklärung für das Jahr 2006 stimmt bis auf einen Punkt mit der Erklärung des Jahres 2005 überein.

Neu aufgenommen wurde die Nichteinhaltung der Kodex-Ziffer 4.2.3 betreffend der Aktienoptionspläne.

Aufsichtsrat und Vorstand der DKM Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Aufgrund des derzeit bestehenden genehmigten Kapitals besteht die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Auch für zukünftig zu beschließende Kapitalerhöhungen soll diese Möglichkeit nicht generell ausgeschlossen werden (Kodex Ziffer 2.2.2).
2. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionspläne (Kodex Ziffer 4.2.3).
3. Eine Altergrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der Bestellung berücksichtigt.
4. In 2007 wird eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen (Kodex Ziffer 5.1.3).
5. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3).
6. Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.7).

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.

7. Die Gesellschaft veröffentlicht Halbjahresberichte gem. Börsengesetz und Börsenordnung (Kodex Ziffer 7.1.1).

Düsseldorf, im Dezember 2006

Der Aufsichtsrat und der Vorstand